

Bekanntmachung der Gemeinde Timmendorfer Strand

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 im Ortsteil Timmendorfer Strand, für das Grundstück Strandallee 92 nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der vom Bauausschuss in der Sitzung am 11.02.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 45, 3. Änderung für das Grundstück Strandallee 92 sowie die dazugehörige Begründung liegen in der Zeit

vom 08.03.2021 bis zum 09.04.2021

während folgender Öffnungszeiten auf dem Flur des 1. Obergeschosses des Rathauses und im Fachdienst Bauverwaltung und Umweltschutz (Zimmer 45) der Gemeinde Timmendorfer Strand, Strandallee 42, 23669 Timmendorfer Strand, öffentlich zur Einsichtnahme aus:

Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Montag und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Die Einsichtnahme ist durch kurzfristige, telefonische Terminvergabe unter 04503/807-0 möglich.

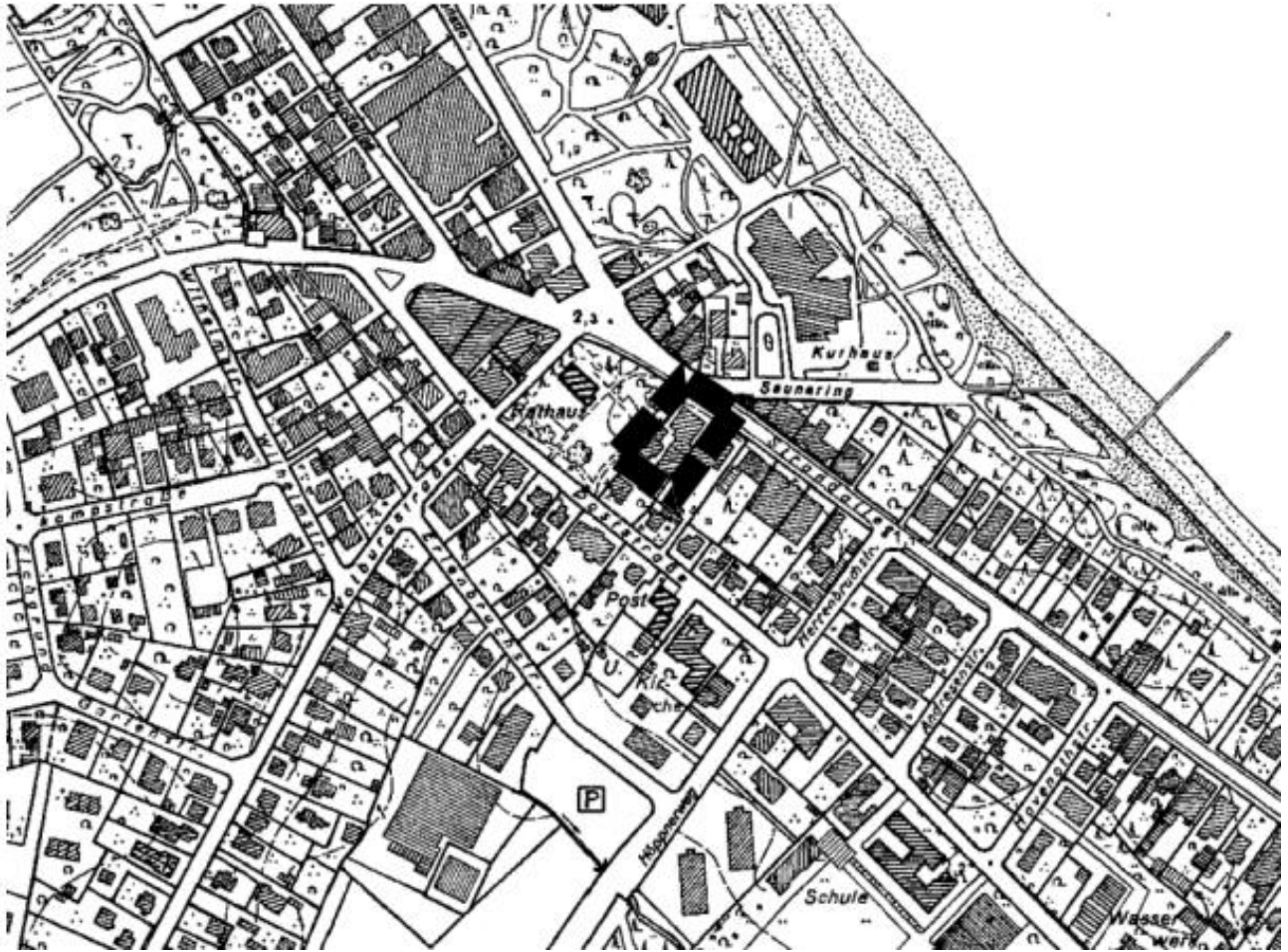
Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen auf der Internetseite der Gemeinde Timmendorfer Strand unter <http://www.timmendorfer-strand.org/service/bebauungsplaene-im-verfahren.html> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13a BauGB der Innenentwicklung dient.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen nur zu den gekennzeichneten Änderungen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Art. 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

- Übersichtsplan -



Timmendorfer Strand, 23.02.2021

(Dienstsiegel)

Gemeinde Timmendorfer Strand

i.V. Melanie Puschadel-Freitag
1.Stellv. des Bürgermeisters

2. E-Mail an LN am:
3. Veröffentlichung in LN am:
4. E-Mail an 1.10 am:
5. Veröffentlichung auf der Homepage:
- 6.z.d.A.